

2025 SFCR

Solvency Financial Condition Report
Liechtenstein Life Assurance AG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1. Geschäftstätigkeit	7
A.2. Versicherungstechnische Leistung	9
A.3. Anlageergebnis	10
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5. Sonstige Angaben	10
B. Governance System	11
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance System	11
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3. Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4. Internes Kontrollsystem	16
B.5. Funktion der internen Revision	17
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7. Outsourcing	18
B.8. Sonstige Angaben	18
C. Risikoprofil	19
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	19
C.2. Marktrisiko	20
C.3. Kreditrisiko	21
C.4. Liquiditätsrisiko	21
C.5. Operationelles Risiko	22
C.6. Andere wesentliche Risiken	23
C.7. Sonstige Angaben	23

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	24
D.1. Vermögenswerte	24
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	28
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	29
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	31
D.5. Sonstige Angaben	31
 E. Kapitalmanagement	 32
E.1. Eigenmittel	32
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	33
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	34
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	34
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	34
E.6. Sonstige Angaben	34
 Meldebögen	 35

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
CHF	Schweizer Franken
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
	Europäische Aufsichtsbehörde
EUR	Euro
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement
	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
SCR	Solvency Capital Requirement
	Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency Financial Condition Report
	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum sind mit Wirkung vom 1. Januar 2016 die neuen Regulierungsvorschriften für Versicherungen unter Solvency II in Kraft getreten. Dadurch sind Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen verpflichtet, sich stärker mit den Themen Risikomessung und -management zu befassen. Das Regelwerk führt zu einer intensiven internen und externen Kommunikation über Risiken. Innerhalb der Branche sollen dadurch Risikomanagementstandards verbessert und angeglichen werden. Als wichtiger Bestandteil umfangreicher Berichtsanforderungen der Solvency II Richtlinie sind alle Lebens-, Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen, die Solvency II unterliegen, verpflichtet, den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung des SFCR soll dazu dienen, die Transparenz von Versicherungsunternehmen zu erhöhen und wichtige Informationen über die Finanzlage des Unternehmens öffentlich zugänglich zu machen. Im SFCR finden sich ausformulierte quantitative und qualitative Informationen wieder, die es dem Lesenden ermöglichen, sich ein umfassendes und richtiges Bild der Solvenz und der finanziellen Lage des Versicherungsunternehmens zu verschaffen. Innerhalb des Solvency II Regelwerks ist dabei die Solvabilitätsquote eine der meistbeachteten Kennzahlen zum Vergleich der Kapitalstärke von Unternehmen. Die Solvabilitätsquote für sich allein betrachtet, birgt jedoch die Gefahr, die Sachlage zu stark zu vereinfachen. Ob ein Unternehmen eine solide Kapitalbasis, ein gutes Risikomanagement und eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweist, sollte nicht ausschliesslich anhand nur einer Kennzahl beurteilt werden. Es ist deshalb wichtig, sich fundiertes Verständnis verschiedener Aspekte in diesem Zusammenhang anzueignen, um sich einen realistischeren Blick auf die Unternehmenslage zu verschaffen. Wir empfehlen daher verschiedene Kennzahlen genauer unter die Lupe zu nehmen.

Veröffentlichung

Gegenstand dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2025. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend (soweit nicht anders vermerkt) auf den Stichtag 31.12.2025.

Kerngeschäft von Liechtenstein Life Assurance AG

Liechtenstein Life Assurance AG ist ein innovatives Lebensversicherungsunternehmen, welches sich hauptsächlich auf den Vertrieb fondsgebundener Lebensversicherungen, wahlweise mit Garantien, konzentriert. Dadurch wird das Unternehmensrisiko im Vergleich zu klassischen Lebensversicherern deutlich reduziert und es bietet den Kunden maximale Produktflexibilität. Als modernes Unternehmen legt Liechtenstein Life Assurance AG grossen Wert auf maximale Transparenz und digitalisierte Servicedienstleistungen. Das Serviceangebot des Unternehmens beinhaltet eine App-Lösung sowie ein Onlineportal, in welchem Kunden, Vertriebspartner und Liechtenstein Life Assurance AG digital miteinander verbunden sind. Dies ermöglicht eine schnelle und interaktive Kommunikation mit den Kunden und erlaubt eine effiziente Verwaltung der Versicherungsverträge. Darüber hinaus bieten die App und das Onlineportal enormes Entwicklungspotenzial für digitale Vertriebsansätze. Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A erläutert.

Governance-System Liechtenstein Life Assurance AG

Innerhalb des Solvency II Regelwerkes werden den Versicherungsunternehmen zahlreiche Vorgaben zu ihrem Governance-System gemacht. Liechtenstein Life Assurance AG hat in Anlehnung an das Regelwerk und zugeschnitten auf das Geschäftsmodell und die Grösse des Unternehmens ein angemessenes Governance-System entwickelt. Dieses wird bei anhaltendem Wachstum

weiter ausgebaut. Für den Berichtszeitraum waren alle geforderten Leitlinien und internen Regularien bereits vorhanden und wurden im Rahmen des regelmässigen Kontrollzyklus für angemessen befunden. Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems von Liechtenstein Life Assurance AG bildet das Risikomanagementteam und das Interne Kontrollsystem inklusive der Compliance Funktion. Details zum Governance System von Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel B erläutert.

Risikominderungsmassnahmen wurden effektiv umgesetzt

Liechtenstein Life Assurance AG ist am stärksten gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko exponiert. Im Berichtsjahr 2025 erweisen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die eingegangenen Risiken zu managen. Details zum Risikoprofil von Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel C erläutert.

Berechnungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Standardformel

Marktnahe Berechnungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dürfen laut Solvency II Bestimmungen nach einem selbstentwickelten Modell oder nach der vorgegebenen Standardformel durchgeführt werden. Aufgrund der Grösse und der Geschäftsstruktur des Unternehmens, hat sich Liechtenstein Life Assurance AG entschieden, sich für die Berechnungen strikt an die Vorgaben der Standardformel nach Solvency II zu halten. Alle Stresstests wurden deshalb exakt nach diesem Modell durchgeführt. **Volatilitätsanpassungen, Übergangsmassnahmen oder Managementregeln finden keine Anwendung.** Der Bericht enthält ausserdem Erläuterungen zu den wesentlichen Unterschieden in der Bilanzierung nach Solvency II und der lokalen Rechnungslegung nach liechtensteinischem Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zu Grunde liegenden Annahmen. Details zur Bewertung für Solvabilitätszwecke von Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel D erläutert.

Eigenmittel und SCR-Quote

Die Eigenmittelausstattung wird als sehr gut eingeschätzt. Im Berichtszeitraum hielt Liechtenstein Life Assurance AG laufend sowohl die Mindestkapitalanforderung (MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ein. Die Berechnung der Solvabilitätsquote von Liechtenstein Life Assurance AG hält sich strikt an die Vorgaben der Standardformel nach Solvency II. Es werden die Stresstests genau nach diesem Modell durchgeführt. Es werden weder Volatilitätsanpassungen noch Übergangsmassnahmen, noch Managementregeln angewendet (siehe Kapitel E Kapitalmanagement).

Liechtenstein Life Assurance AG verfügt nach Solvency II Bilanz per 31.12.2025 über Eigenmittel in Höhe von **TCHF 291'956**, die sich ausschliesslich in der Kategorie Tier 1 befinden und somit uneingeschränkt verfügbar sind. Nach Personen und Gesellschaftsrecht (PGR) verfügt Liechtenstein Life Assurance AG über Eigenmittel in Höhe von **TCHF 83'529**.

In TCHF	31.12.2025
Eigenmittel nach Solvency II	291'956
Eigenmittel nach PGR	83'529
In Prozent	31.12.2025
SCR-Quote	286 %
MCR-Quote	1'145 %

Zum 31.12.2025 beträgt die Bedeckungsquote der **Solvenzkapitalanforderung (SCR-Quote)** – ohne die Anwendung von Anpassungen, Übergangsmassnahmen oder Managementregeln – **286 %**. Die Bedeckungsquote der **Mindestkapitalanforderung (MCR-Quote)** liegt bei **1'145 %**. Somit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Details zum Kapitalmanagement von Liechtenstein Life Assurance AG sind in Kapitel E erläutert.

A

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Liechtenstein Life Assurance AG blickt auf ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die Anzahl verwalteter Policen, die verwalteten Vermögenswerte und die Bruttoprämien konnten erneut gesteigert werden. Die Gesellschaft wächst nachhaltig, womit auch der Gewinn über dem Vorjahreswert liegt. Gleichzeitig war das Jahr 2025 geprägt von bewussten Investitionen in die Zukunft. Mit der Vollendung der neuen Produktfamilie und der Umsetzung strategischer Initiativen hat die Gesellschaft einen Zyklus abgeschlossen und die Basis für eine erfolgreiche Zukunft gelegt.

Der Gewinn nach Steuern beträgt **TCHF 14'344**, was einer Steigerung von **2 %** gegenüber dem Vorjahr entspricht. Gleichzeitig ist bei den Bruttoprämien ein Wachstum von **21 %** auf **TCHF 411'740** zu verzeichnen. Dank der Steigerung der Bruttoprämien, insbesondere durch laufende Beiträge, konnte auch das Annual Premium Equivalent (APE) um **10 %** auf **TCHF 281'161** erhöht werden. Das Börsenumfeld zeigte sich im Jahr 2025 herausfordernd, aber die Gesellschaft konnte dank einer soliden Strategie und der anhaltend hohen Prämieinzahlungen die verwalteten Kundengelder weiter ausbauen. Per Stichtag 31.12.2025 erhöhten sich diese um **30 %** auf **TCHF 1'491'937**, womit Liechtenstein Life Assurance AG ihre Position als verlässliche Partnerin weiter gestärkt hat. Zum Wachstum der verwalteten Kundengelder hat auch der Anstieg der verwalteten Policen beigetragen – zum Jahresende zählen **131'220 verwaltete Policen** zum Bestand, was einem Wachstum von **7 %** entspricht.

Produktlandschaft & Fondsuniversum

Das nun in der Schweiz ebenfalls verfügbare Produkt Liechtenstein Life Wealth ergänzt die vor einem Jahr mit Prosperity 3a, Prosperity Plus, Prosperity Duo und Prosperity Junior lancierte Produktfamilie Prosperity World. Liechtenstein Life Wealth kombiniert umfassenden Versicherungsschutz mit effizienter Vermögensbildung und eröffnet neue Möglichkeiten in der Nachlassplanung. Das Vermögen kann bis zum 100. Lebensjahr angespart und durch ein rechtssicheres Bezugsrecht nach eigenen Vorgaben übertragen werden – an Kinder, Partner oder andere Begünstigte. Auch die Absicherung von Angehörigen im Todesfall ist möglich. Ein individueller Auszahlungsplan lässt sich flexibel gestalten, Teilauszahlungen sind bei optimaler Planung sogar steuerfrei. Das Produkt ist primär auf Einmaleinlagen ausgelegt, um maximale Steuervorteile zu generieren.

In Deutschland, wo das Wealth-Angebot bereits seit 2023 verfügbar ist, gehört der Tarif zu den erfolgreichsten Produkten für Vermögensaufbau mit kombinierter Nachlassgestaltung für Versicherungsnehmer, die ihre Vorsorgelücke bereits weitestgehend geschlossen haben und intelligente und renditeorientierte Ansätze zur langfristigen Veranlagung suchen.

In Deutschland wurde im Jahr 2025 das Fondspolice-Angebot mit Liechtenstein Life Pension weiter ausgebaut. Es handelt sich dabei um einen Basisrenten-Tarif, der speziell auf unternehmerisch denkende Kunden zugeschnitten ist. Insbesondere wer keinen Zugang zur gesetzlichen Rentenversicherung hat, kann mit Liechtenstein Life Pension mit einer lebenslangen, garantierten Auszahlung planungssicher für die Rente vorsorgen. Die Versicherungsnehmer haben die Möglichkeit, den optimalen Mix aus Rendite und Garantie selbst zu bestimmen. Dafür stehen verschiedene Garantielevel der eingezahlten Beiträge zur Auswahl. Kunden können mit Liechtenstein Life Pension ihr finanzielles Polster für den Ruhestand eigenverantwortlich und strategisch planen, unter Berücksichtigung von maximalen Steuervorteilen in der Ansparphase und interessanten Renditemöglichkeiten. Zu Rentenbeginn wird das angesparte Kapital in eine garantierte monatliche Rente umgewandelt.

Ausblick in die Zukunft

Liechtenstein Life Assurance AG sieht fondsgebundene Lebensversicherungen als Bindeglied zwischen Risikoschutz, steuerlichen Vorteilen und renditeorientierter Vermögensbildung, die flexibel gegen die vielfältigen Unsicherheitsfaktoren der Ruhestandsplanung eingesetzt werden. Wer die private Vorsorge in der Mitte des Erwerbslebens vernachlässigt, riskiert Versorgungslücken.

Gerade in dieser Phase ist ein diversifiziertes Portfolio mit kapitalmarktorientierten Anlagen entscheidend. Das Produktportfolio bietet für jede Lebenslage massgeschneiderte Lösungen: finanzielle Absicherung bei Erwerbsunfähigkeit oder Todesfall, langfristige Kapitalbindung und steuerlich geförderten Vermögensaufbau. So begleitet die Gesellschaft ihre Kunden beim Aufbau ihres Vermögens und ebnet den Weg zu einem selbstbestimmten, sorgenfreien Ruhestand.

Der Erfolg der vergangenen Jahre beruht auf drei Faktoren: einem klaren Fokus, einem hybriden Vertriebsmodell und Unabhängigkeit im Anlagebereich. Mit neuen Produktgenerationen konzentriert sich die Gesellschaft auf die Absicherung junger Berufseinsteiger sowie auf Vermögens- und Nachfolgeplanung vor Renteneintritt. Weiter werden die effizienten digitalen Prozesse mit der persönlichen Beratung durch zertifizierte Vermittler kombiniert, damit die Kunden von deren Kompetenzen optimal profitieren können. Und abschliessend wird ein breites Fondsuniversum angeboten, das den Kunden maximale Wahlfreiheit ermöglicht. Der Ausbau der Produktlandschaft und die mehrfach ausgezeichneten Anlageoptionen sichern massgeschneiderte Lösungen für unterschiedliche Bedürfnisse. Unterstützt durch die digitalen Beratungsmöglichkeiten wird den Vermittlern eine schnelle, individuelle und lösungsorientierte Betreuung der Kunden ermöglicht, um Lösungen für aktuelle und zukünftige Bedürfnisse zu bieten.

Vor allem in den Kernmärkten will Liechtenstein Life Assurance AG mit neuen Produkten und Innovationen weitere Kundensegmente erschliessen und die eine oder andere Vorsorgelücke schliessen. Insbesondere in Deutschland wird weiterhin grosses Wachstumspotenzial gesehen – vor allem im Bereich Erben und Schenken eröffnet sich in Deutschland in den kommenden Jahren ein Milliardenmarkt für spezielle Versicherungen, die auch für die Nachlassplanung eingesetzt werden können. Liechtenstein Life Assurance AG gehört zu den Pionieren in diesem Segment und ist damit für die kommenden Jahre hervorragend aufgestellt.

Geschäftsfeld und Produktportfolio

Für den Schweizer, liechtensteinischen und deutschen Markt verkauft Liechtenstein Life Assurance AG fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, die steuerlich begünstigt sind. Die Produkte enthalten keine oder maximal geringe Garantien. Dies bietet den Kunden eine echte Chance auf attraktive Renditen an den Finanzmärkten bei Beibehaltung der steuerlichen Vorteile. Im deutschen Markt geniesst zusätzlich die sogenannte Nettopolice grosse Beliebtheit. Alle Produkte von Liechtenstein Life Assurance AG bestechen durch hohe Transparenz für die Kunden.

Die fondsgebundene Produktwelt von Liechtenstein Life Assurance AG bietet folgende Produktvarianten:

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen gegen laufende Prämienzahlung oder gegen Einmalzahlung
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte, die steuerlich gefördert sind, und solche ohne steuerliche Förderung für die freie private Vorsorge
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte mit optionalen Zusatzversicherungen, wie z. B. einer Erwerbsunfähigkeitsrente oder Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit bzw. Berufsunfähigkeit
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte mit oder ohne garantierte Ablaufleistung, für noch mehr Flexibilität in der Altersvorsorge und aktivere Partizipation an den Finanzmärkten
- Fondsgebundene Vorsorgeprodukte als Nettoprodukt oder als klassisches Brutto-Produkt

Facts & Figures Liechtenstein Life Assurance AG

Liechtenstein Life Assurance AG wurde am 10.01.2008 gegründet und ist im Öffentlichkeitsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Firmennummer FL-0002.254.494-2 eingetragen. Liechtenstein Life Assurance AG ist ein liechtensteinisches Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Schaan.

Das Geschäftsjahr von Liechtenstein Life Assurance AG beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA):

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109, Postfach 279
9490 Vaduz, Liechtenstein

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch KPMG (Liechtenstein) AG:

KPMG (Liechtenstein) AG
Aeulestrasse 2
9490 Vaduz

Aktionariat und Geschäftsfeld

Die the prosperity company AG, Feldkircher Strasse 31 in 9494 Schaan, ist Alleinaktionärin von Liechtenstein Life Assurance AG.

Die prosperity-Gruppe

Liechtenstein Life Assurance AG als 100 %-ige Tochtergesellschaft ist der zentrale Teil der InsurTech-Gruppe the prosperity company. Um dem digitalen Wandel der Branche nicht nur zu folgen, sondern ihn auch aktiv zu gestalten, besteht die Unternehmensgruppe aus weiteren Unternehmungen, welche zusammen zur erfolgreichen Entwicklung der Gruppe beitragen. So unterstützen die Kolleginnen und Kollegen von prosperity solutions GmbH in Berlin die gesamte Gruppe bei der Entwicklung und Verbesserung der Endkunden-App – der Prosperity App. Das Unternehmen prosperity cashtech AG entwickelt und vertreibt innovative Vergütungslösungen für den europäischen Markt. Ein wesentliches Standbein der Produktwelt sind Produkte ohne Abschlussprovision – sogenannte Nettoprodukte. Das Know-How in den Bereichen Marketing und Marktexpertise bündelt die Gruppe in prosperity solutions AG – diese unterstützt die Gruppenunternehmen bei der Gewinnung zusätzlicher Absatzkanäle und Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Liechtenstein Life Assurance AG hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von TCHF 14'344 erwirtschaftet. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebniskomponenten nach PGR:

	In TCHF
1. Gebuchte Bruttoprämien	411'740
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-76'115
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
a) Abschlussaufwendungen	-68'353
b) Verwaltungsaufwendungen	-9'761
4. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-965
5. Erträge aus Kapitalanlagen	9'876

Die periodischen Bruttoprämien betrugen TCHF 266'652 und sind im Vergleich zum Vorjahr um 8 % gestiegen. Die Einmaleinlagen erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 56 % auf TCHF 145'087. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betrugen im Geschäftsjahr TCHF -76'115 und fallen somit 57 % höher aus als im Vorjahr. Die Zunahme ist hauptsächlich auf höhere Rückkauf- und Ablaufleistungen zurückzuführen.

Innerhalb der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf eigene Rechnung machten die Abschlussaufwendungen TCHF -68'353 (-12 %) und die Verwaltungsaufwendungen TCHF -9'761 (+11 %) aus.

A.3. Anlageergebnis

Die dem versicherungstechnischen Ergebnis zugeordneten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen belaufen sich auf Werte gemäss der folgenden Tabelle:

In TCHF	
Erträge aus Kapitalanlagen	9'876
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	258'392
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-956
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-134'614
Total	132'688

Die dem nichtversicherungstechnischen Ergebnis zugeordneten Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen belaufen sich auf Werte gemäss der folgenden Tabelle:

In TCHF	
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	1'206
Erträge aus Zuschreibungen	108
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	128
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-28
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-
Total	1'414

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2025 gibt es keine Entwicklung sonstiger Tätigkeiten, die eine Offenlegung erfordern.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A «Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis» sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr 2025 hat Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B

Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance System

Die Geschäftsleitung von Liechtenstein Life Assurance AG hält das Governance System von Liechtenstein Life Assurance AG unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität und angesichts der Natur, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäftes für angemessen. Zudem ist die Geschäftsleitung der Meinung, dass die Aufbauorganisation auf die Unterstützung der wichtigsten Strategieziele von Liechtenstein Life Assurance AG ausgerichtet ist. Mit zunehmendem Neugeschäft und Bestandsgrösse wird das Governance System stets weiter verfeinert. Das Governance System von Liechtenstein Life Assurance AG basiert auf den Prinzipien der 3 Verteidigungslinien.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Aufbauorganisation sind klar definiert und schriftlich festgelegt.

Die Aufbauorganisation wird von einer effektiv umgesetzten und gelebten Ablauforganisation unterstützt. Hierzu zählen bei Liechtenstein Life Assurance AG:

- Organisations- und Geschäftsreglement
- Ressortverteilung innerhalb der Geschäftsleitung
- Stellenbeschreibungen
- Prozessbeschreibungen
- Schriftlich festgelegte Aufgabenverteilungen
- Interne Leitlinien
- Dokumentiertes digitales internes Kontrollsystem
- Leitlinie Fit & Proper, mit deren strikter Anwendung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden von Liechtenstein Life Assurance AG gesichert wird

Die Geschäfte von Liechtenstein Life Assurance AG werden nach Massgabe des liechtensteinischen Rechts, der Statuten der Gesellschaft und des Organisations- und Geschäftsreglements durchgeführt.

Im Weiteren werden der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Liechtenstein Life Assurance AG detaillierter vorgestellt.

Verwaltungsrat

Das oberste Organ der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat. Er überträgt den operativen Teil seiner Aufgaben und Kompetenzen an die Geschäftsleitung. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen ins Gremium einbringen und die Funktion von Leitung und Kontrolle unter sich verteilen können.

Zu den Hauptaufgaben des Verwaltungsrates gehören insbesondere:

- Die Oberleitung der Gesellschaft. Dazu zählen auch die Festlegung der Unternehmensziele und die Bestimmung der Mittel zur Erreichung derselben
- Die Aufstellung des für einen geordneten Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglements und Leitlinien
- Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Die Erstellung des Geschäftsberichtes
- Die Beschlussfassung über den Businessplan der Geschäftsleitung
- Die Erfüllung der gesetzlichen Orientierungs- und Handlungspflichten
- Der Erlass eines Konzepts zur Einführung der Corporate Governance als Verfassung für das Unternehmen, sowie Regelung der Checks and Balances, um eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung zu gewährleisten

Der Verwaltungsrat von Liechtenstein Life Assurance AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Miguel Barroso Abecasis (Präsident)
- Reto Mathias Näscher (Vizepräsident)
- Luís Jaime Marques (Mitglied)
- Christoph Böckle (Mitglied)
- Dr. Wei Sun (Mitglied)

Es gab keine Veränderung im Jahr 2025.

Der Verwaltungsrat wird von verschiedenen Ausschüssen unterstützt. Diese Ausschüsse analysieren vertieft bestimmte Themen- und Personalbereiche und helfen bei der Vorbereitung von Beschlüssen oder Erstellung von Berichten. Der Verwaltungsrat kann darüber hinaus für besondere Aufgaben befristete oder unbefristete, fachlich qualifizierte Ausschüsse einsetzen, welche weitere Themen vertieft analysieren und zur Vorbereitung von Beschlüssen oder Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen Bericht erstatten. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat.

Folgende ständige Ausschüsse bestehen:

- Prüfungsausschuss
- Risikoausschuss
- Complianceausschuss
- Personalausschuss
- Anlageausschuss

Prüfungsausschuss

Dieser Ausschuss ist verantwortlich für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Berichterstattung. Er prüft die Bewertungsgrundsätze der wichtigsten Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen und kann nach eigenem Ermessen Stichproben tests vornehmen. Er berichtet anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Berichterstattung.

Risikoausschuss

Dieser Ausschuss ist für die Überwachung der Geschäftsleitung in Themen des Risikomanagements zuständig. Er begutachtet insbesondere die Erfassung der Risiken und die Methoden zur Begrenzung derselben. Er berichtet anschliessend dem gesamten Verwaltungsrat über die Qualität des Risikomanagements.

Complianceausschuss

Dieser Ausschuss ist für die Einführung, Überwachung und Fortentwicklung des Compliance-Systems zuständig, welches den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Er überwacht die Geschäftsleitung sowie die Compliance Funktion, informiert und berät den Verwaltungsrat über die Einhaltung der Gesetze und Regelungen.

Personalausschuss

Dieser Ausschuss ist für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen zuständig. Dabei ist er sowohl auf die Eigenmittelausstattung und Liquidität als auch auf die langfristigen Interessen der Versicherten, Aktionäre, Gläubiger und Mitarbeitenden von Liechtenstein Life Assurance AG bedacht. Der Personalausschuss bespricht mit der Geschäftsleitung rechtzeitig alle geplanten wesentlichen Personalveränderungen in der Organisation sowie in der beruflichen Vorsorge und legt mit ihr das stufengerechte Auswahlprozedere und die Eckpfeiler der Entschädigung fest.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss ist primär für die Festlegung der Asset Allokation bezogen auf die eigenen Kapitalanlagen sowie für die Festlegung der Grundsätze zur Überprüfung der Fondspalette für die Versicherungsnehmenden zuständig.

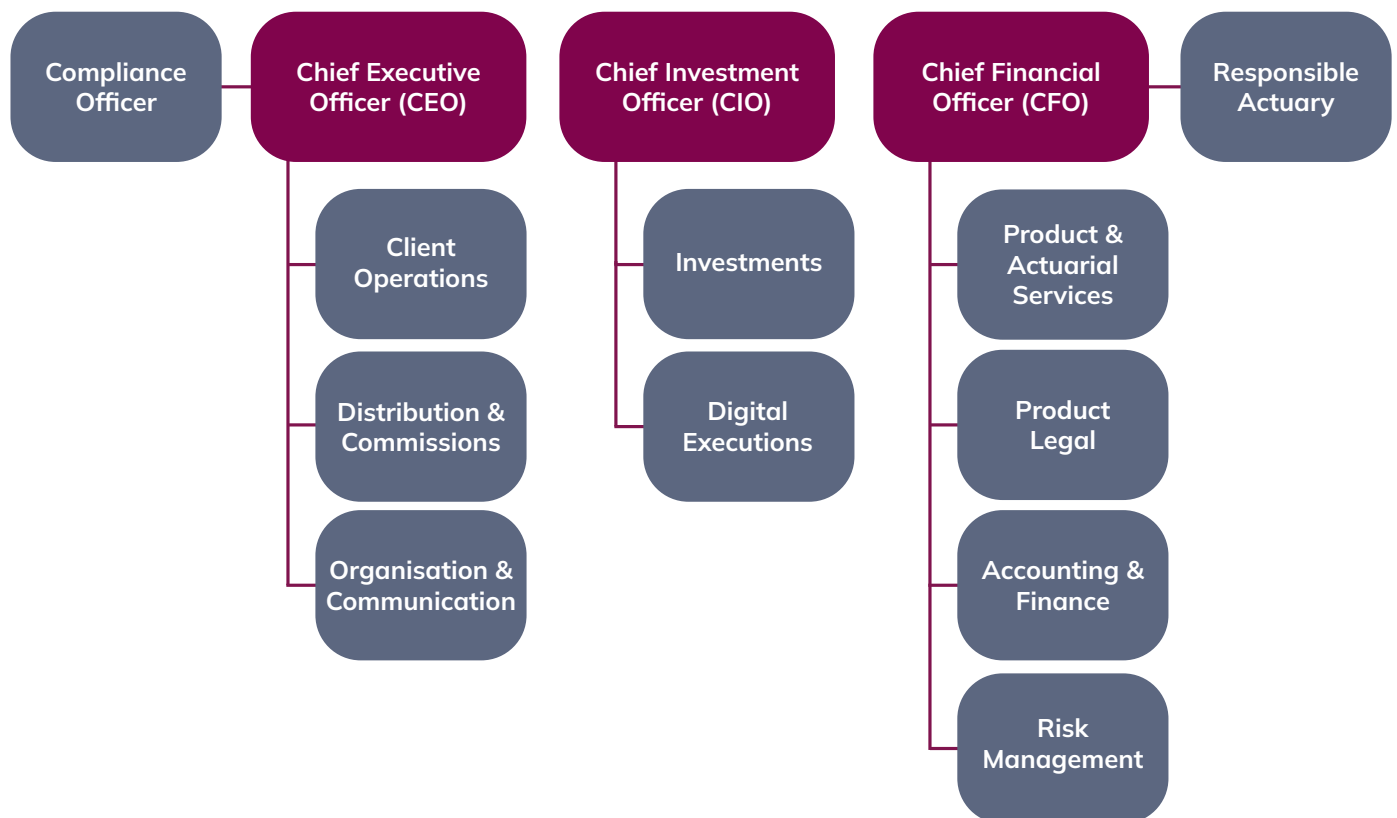
Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung von Liechtenstein Life Assurance AG setzt sich zusammen aus:

- Dr. Aron Veress, Chief Executive Officer
- Michael Jochen Blank, Chief Financial Officer
- Dr. Marcel Vaschauner, Chief Investment Officer

Ihnen untersteht ein erfahrenes Managementteam, welchem die Leitung der einzelnen Abteilungen obliegt.

Die Struktur mit der Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten lässt sich dem folgenden Organigramm entnehmen:



Die Entscheidungsprozesse sowie die tatsächliche Leitung obliegen den Mitgliedern der Geschäftsleitung. Entscheidungen werden dabei demokratisch gefällt. Der detaillierte Geschäftsverteilungsplan, sowie die Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer sind im Organisations- und Geschäftsreglement von Liechtenstein Life Assurance AG definiert.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil von Liechtenstein Life Assurance AG. Die Vergütungspolitik ist an den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens ausgerichtet. Verantwortlich für die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist der Verwaltungsrat, dem der Personalausschuss beratend zur Seite steht. Bei allen Mitarbeitenden und auch der Geschäftsleitung besteht die Vergütung aus einem fixen Lohn.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Bei Liechtenstein Life Assurance AG kommt den Mitarbeitenden eine bedeutende Rolle im Governance System zu. Ihre fachliche Qualifikation («Fit») und persönliche Integrität («Proper») sind elementare Voraussetzungen für einen professionellen Geschäftsbetrieb und haben für Liechtenstein Life Assurance AG einen hohen Stellenwert.

Zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist bei Liechtenstein Life Assurance AG ein mehrdimensionaler Prozess implementiert. Welche Eignungsanforderungen an die Funktionstragenden im Detail zu stellen sind, hängt von der Zuordnung der Tätigkeiten ab. Vor diesem Hintergrund sind die Fit & Proper Anforderungen von Liechtenstein Life Assurance AG für die folgenden vier Personengruppen einzeln bestimmt.

Fit & Proper Gruppierung

- Mitglieder des Verwaltungsrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung
- Inhabende von Schlüsselfunktionen
- Sonstige Mitarbeitende

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Liechtenstein Life Assurance AG agieren als Kollegialgremien und müssen für die Erfüllung ihrer statutarisch, gesetzlich und regulatorisch vorgegebenen Aufgaben geeignet sein.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und die Inhabenden von Schlüsselfunktionen müssen daher folgende Qualifikationen (die genaue Beschreibung der Anforderungen ist in der internen Leitlinie Fit & Proper definiert) erfüllen:

- Anforderung an die Ausbildung
- Anforderung an die Berufserfahrung
- Vertiefte Kenntnisse in vordefinierten Bereichen

Für Liechtenstein Life Assurance AG ist es essenziell, die Fit & Proper Erfüllung für alle Positionen der Gesellschaft regelmässig zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund sind neben den einstellungsbezogenen Prüfungen zusätzlich turnusmässige und anlassbezogene Eignungsbeurteilungen definiert.

Für den Nachweis der persönlichen Integrität fordert Liechtenstein Life Assurance AG von allen Mitarbeitenden einen strafrechtlich und betriebsrechtlichen einwandfreien Leumund.

B.3. Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement Struktur, Rollen und Zuständigkeiten

Liechtenstein Life Assurance AG betreibt ein aktives Risikomanagement. Eine angemessene Risikokultur wird durch transparente und nachvollziehbare Prozesse und Entscheidungen im Unternehmen sichergestellt. Mitarbeitende, die den ordnungsgemässen Ablauf von Prozessen kennen, leisten einen entscheidenden Beitrag zur Risikobegrenzung. Darüber hinaus ist ein effizientes Risikomanagementsystem ein strategischer Wettbewerbsfaktor und dient zur Optimierung und Steigerung der Transparenz interner Prozesse.

Risikostrategie

Die Risikostrategie ist bei Liechtenstein Life Assurance AG aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und gehört in die Verantwortung des Verwaltungsrates. Die Geschäftsleitung von Liechtenstein Life Assurance AG ist für die operative Umsetzung verantwortlich. In der Risikostrategie sind die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage dargestellt. Um mit diesen Risiken angemessen und bewusst umgehen zu können, ist der Risikoappetit je nach Risikokategorie (siehe Kapitel C) definiert.

Die wichtigsten Punkte aus der Risikostrategie sind:

- Die Definition der Risikokategorien und deren Appetit, welcher von Liechtenstein Life Assurance AG bewusst eingegangen wird
- Die Risikominderungsstrategien für jede Risikokategorie
- Die Effektivität des Risikomanagementsystems
- Die Definition der Risikotragfähigkeit von Liechtenstein Life Assurance AG

Risikomanagementkultur

Wesentlich für ein wirksames Risikomanagementsystem ist die in einem Unternehmen herrschende Risikokultur. Diese bezeichnet das Bewusstsein der Mitarbeitenden für entstehende Risiken sowie ihre Einstellung zu diesen. Bei Liechtenstein Life Assurance AG wird der Erhaltung einer stabilen Risikokultur ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Verknüpfung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements gewährleistet ein revisionssicheres eingekauftes Programm (GRC-Tool), in welchem die Mitarbeitenden direkt in der Risikosteuerung und der Risikominderung mitwirken. Damit wird das Risikobewusstsein aller Mitarbeitenden von Liechtenstein Life Assurance AG gefördert.

Risikomanagementorganisation

Den einzelnen operativen Abteilungen ist bewusst, dass sie als «erste Verteidigungslinie» fungieren. Herausforderungen bei Eintritt eines Risikos im Alltagsgeschäft werden in den Abteilungen beobachtet, bewertet und wenn möglich behoben.

In der Regel hat die risikomanagementverantwortliche Person in den einzelnen Abteilungen zugleich die Abteilungsleitung inne. In wöchentlichen Teammeetings wird über die abteilungsspezifischen Herausforderungen und Risiken berichtet. Risiken, welche nicht in der Abteilung behoben werden können (abteilungsübergreifende Risiken, neu aufkommende Risiken, etc.), werden für deren Koordinierung und nachhaltige Bewältigung an die «zweite Verteidigungslinie» (Risk Panel) weitergegeben. Die «dritte Verteidigungslinie» (Interne Revision) überprüft regelmässig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten von Liechtenstein Life Assurance AG und agiert unabhängig von der Geschäftsleitung.

Der monatliche Risikobericht ist wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Systems von Liechtenstein Life Assurance AG. Die Geschäftsleitung und die Mitglieder des Risikoausschusses werden monatlich über die risikorelevantesten Themen detailliert im Bericht und zusammenfassend in einem Management Summary informiert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist Teil der Säule II von Solvency II. Gemäss Artikel 45 der Solvency II Direktive muss eine Versicherungsgesellschaft mindestens einmal pro Jahr einen ORSA-Prozess durchführen und die Ergebnisse in einem Bericht an die Geschäftsleitung und die Finanzmarktaufsicht mitteilen.

Own Risk and Solvency Assessment Leitlinie

In der Leitlinie Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) von Liechtenstein Life Assurance AG sind die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses samt den Auslöseereignissen für ein ad-hoc ORSA, sowie die Verantwortlichkeiten und obligatorische Elemente des ORSA-Berichtes, geregelt. Darüber hinaus sind die innerhalb von Liechtenstein Life Assurance AG definierten Risikokategorien (siehe Kapitel C) festgelegt.

ORSA-Prozess

Eine der Aufgaben des Risikomanagements ist die Durchführung des jährlichen ORSA-Prozesses, in dessen Rahmen die unternehmenseigenen Risiken angemessen identifiziert, analysiert, bewertet und dokumentiert werden. Um dies im Unternehmen gewährleisten zu können, wird eine Umfrage durchgeführt und die im GRC-Tool hinterlegten Risiken werden von den jeweiligen Abteilungsleitenden auf Aktualität und Materialität überprüft. Neue Risiken werden ergänzt. Die Risikomanagementabteilung ist für die Konsolidierung und Thematisierung aller Ergebnisse verantwortlich. Die Überprüfung der Vollständigkeit gehört zu den Zuständigkeiten des Risk Panel. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die Handlungsempfehlungen der Risikomanagement Funktion werden im ORSA-Bericht festgehalten. Die Geschäftsleitung gibt den ORSA-Bericht frei. Anschliessend wird er bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein eingereicht.

B.4. Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem Allgemein

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst systematisch gestaltete technische und organisatorische Massnahmen zur Steuerung und Kontrolle unternehmerischer Prozesse. Es dient der Einhaltung von Richtlinien und der Abwehr von Schäden, die durch fehlerhafte Prozesse, Versäumnisse des eigenen Personals oder Dritten, oder aber durch externe Ereignisse verursacht werden können. Das Ziel eines effektiven IKS von Liechtenstein Life Assurance AG ist, die Ansprüche der Kundschaft sowie das vorhandene Vermögen von Liechtenstein Life Assurance AG zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken, sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Diese grundsätzlichen Vorgaben werden in einem angemessenen Umfang nach dem Proportionalitätsprinzip umgesetzt. Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitenden von Liechtenstein Life Assurance AG auf allen Ebenen. Zuständig und verantwortlich für das IKS ist die Geschäftsleitung. Sie wird dabei von der IKS-Fachstelle unterstützt, welche der Geschäftsleitung direkt unterstellt ist. Bei der Umsetzung wird darauf geachtet, dass unter dem IKS ein umspannendes Netz über die ganze Organisation zu verstehen ist, dessen Elemente auf vielfältige Weise in die organisatorischen und technischen Abläufe eingebunden sind.

Zu den im Rahmen des IKS angewandten Massnahmen und Kontrollen im Unternehmen zählen beispielsweise:

- das Mehraugenprinzip
- die Funktionstrennung der Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsleitung
- hier insbesondere die Trennung zwischen
 - a) Client Operations, Distribution & Commissions, Organisation & Communication, Compliance
 - b) Accounting & Finance, Product & Actuarial Services, Product Legal, Risk Management
 - c) Digital Execution, Investments
- die Dokumentation der Kontrolle innerhalb der Prozesse
- regelmässige technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen

Der institutionalisierte Austausch von Informationen und dessen Dokumentation sowie die Dokumentation der daraus folgenden Kontrollen und Entscheidungen stellen das Kernelement des IKS dar.

Dies erfolgt über das GRC-Tool, welches auch die Verbindung zum Risikomanagement sicherstellt. Das IKS von Liechtenstein Life Assurance AG verfügt über eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen.

B.5. Funktion der internen Revision

Auftrag

Die Interne Revision nimmt eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungstätigkeit wahr, welche darauf ausgerichtet ist, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie hilft einer Organisation, ihre Ziele zu erreichen, indem sie einen systematischen und zielgerichteten Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Wirksamkeit der Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse anwendet. Ihre Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind in deren Leitlinie festgehalten, welche vom Verwaltungsrat genehmigt ist. Diese wird jährlich und in Abstimmung mit dem Ausgliederungsbeauftragten hinsichtlich notwendiger Anpassungen überprüft.

Die Interne Revision ist direkt dem Verwaltungsrat resp. dem Prüfungsausschuss unterstellt und wird administrativ durch den Ausgliederungsbeauftragten für das Outsourcing koordiniert. Sie hat definierte Prüf-, Berichts- und Dokumentationspflichten, ist in der Ausübung ihres Mandats weisungsfrei und hat ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht. Sie kann ihre Aufgaben folglich vollumfänglich unbegrenzt, objektiv und unabhängig wahrnehmen.

Neben den einzelnen Prüfberichten, welche die Resultate jeder im Prüfplan definierten Prüfung darlegen, erstellt die Interne Revision einen jährlichen Tätigkeitsbericht. Darin wird über die Aufgabenerfüllung, die Umsetzung der Jahresplanung, die Einhaltung der Leitlinie, die Unabhängigkeit und die Integrität der Internen Revision, sowie die geplanten Tätigkeiten im Folgejahr Rechenschaft abgelegt. Die Berichtsempfänger der Einzelberichte sind die Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Verwaltungsrats, die Geschäftsleitung, die Verantwortlichen des geprüften Bereichs, der Ausgliederungsbeauftragte der Internen Revision sowie die Externe Revision. In diesen Einzelberichten wird über die konkreten Prüfziele, die Prüfergebnisse und die Empfehlung der Internen Revision sowie die definierten Massnahmen der geprüften Stelle Bericht erstattet.

Prüfplanung

Die Interne Revision erstellt, respektive aktualisiert, jährlich die rollierende Prüfplanung, welche mit der Risikomanagement Funktion und der Compliance Funktion besprochen und mit der Geschäftsleitung terminlich abgestimmt wird. Die Prüfplanung wird dem Prüfungsausschuss zur Beurteilung und Besprechung sowie dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Bestimmung und Priorisierung der Prüfgebiete folgen einem risikobasierten Ansatz und berücksichtigt das Prinzip der Proportionalität.

Der Prüfplan wird jeweils für 3 Jahre erstellt, wobei die Prüfungen für das Folgejahr konkreter ausgeführt und genehmigt werden. Für jede Prüfung werden der Prüfumfang sowie die Prüfziele festgelegt. Zusätzliche Prüfungen (Sonderprüfungen) können vom Prüfungsausschuss respektive dem Verwaltungsrat unterjährig jederzeit veranlasst werden.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist mit den folgenden Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der ausreichenden Quantität und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung der Leitungsorgane über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch in Fällen, in denen für die Berechnung des besten Schätzwerts geeignete Näherungswerte einschliesslich Einzelfallanalysen verwendet werden
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF berichtet regelmässig, mindestens einmal jährlich, an die Geschäftsleitung über die oben genannten Aufgaben. Zusätzlich gibt sie der Geschäftsleitung in diesem Bericht auch Empfehlungen auf Basis der im Berichtszeitraum gewonnenen Erkenntnisse. Zusätzlich liefert die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere durch die fachliche Beurteilung der Methoden, Annahmen und Ergebnisse, welche der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Kapitalanforderungen zugrunde liegen.

Die VMF nimmt hierbei ausschliesslich eine überwachende, prüfende und beratende Rolle wahr. Sie ist nicht operativ in die Durchführung der Berechnungen eingebunden.

Der tatsächliche Berechnungs und Validierungsprozess der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der zugrunde liegenden Modelle erfolgt organisatorisch und funktional getrennt in der Abteilung Product & Actuarial Services.

Die VMF stellt sicher, dass zwischen den verwendeten Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und dem zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung angewendeten Standardmodell eine konsistente Methodik besteht, und berichtet über ihre Feststellungen und Empfehlungen mindestens einmal jährlich an die Geschäftsleitung.

B.7. Outsourcing

Im Kontext von Solvency II wird unter Outsourcing eine Vereinbarung jeglicher Art verstanden, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem externen Dienstleistenden – beaufsichtigt oder nicht beaufsichtigt – geschlossen wird. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Erbringung eines Prozesses, einer Dienstleistung oder einer Tätigkeit durch den Dienstleistenden, sei es direkt oder mittels weiterer Outsourcing-Vereinbarungen, welche sonst vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde.

Die jährliche Überprüfung der Dienstleistenden wird innerhalb von Liechtenstein Life Assurance AG von den Ausgliederungsbeauftragten im Rahmen eines Qualitätsreviews sowie eines zusätzlichen Fragebogens an die Ausgliederungsbeauftragten durchgeführt.

Folgende Punkte sind in der Überprüfung und laufenden Überwachung des Outsourcingpartners von Wichtigkeit:

- Es wird überprüft, ob relevante Elemente des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems des Dienstleistenden angemessen sind
- Es wird überprüft, ob der Dienstleistende über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügt, um die zusätzlichen Aufgaben auf angemessene und zuverlässige Weise zu erfüllen, und dass alle Mitarbeitenden des Dienstleistenden, die an der Ausübung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten mitwirken werden, ausreichend qualifiziert und zuverlässig sind
- Es wird überprüft, ob der Dienstleistende über angemessene Notfallpläne für den Umgang mit kritischen Situationen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs verfügt, und, soweit erforderlich, in regelmässigen Abständen Back-Up-Möglichkeiten – unter Berücksichtigung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten – bietet

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B. «Governance System» sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr 2025 hat Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C

Risikoprofil

Liechtenstein Life Assurance AG legt einen hohen Wert auf die angemessene Identifikation, Analyse, Bewertung, Dokumentation und Überwachung aller Risiken, denen sie ausgesetzt ist. Ein im ganzen Unternehmen verankertes Risikobewusstsein, eine monatliche Risikoberichterstattung, sowie eine laufende Überprüfung und Weiterentwicklung der risikomindernden Massnahmen gewährleisten ein gesundes Verständnis der Risiken innerhalb des Unternehmens.

Das Risikoprofil von Liechtenstein Life Assurance AG wird geprägt von ihrer Geschäftstätigkeit als Lebensversicherungsgesellschaft, die hauptsächlich fondsgebundene Lebensversicherungs- und Rentenversicherungsprodukte mit oder ohne Garantien anbietet.

Für die Quantifizierung der Risiken werden einerseits verschiedene Stress- und Szenarioanalysen, andererseits Erfahrungswerte oder Expertenschätzungen im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) in Betracht gezogen. Diese Methoden werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen auf Aktualität überprüft und nach Bedarf abgeändert.

Für die Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs wird gemäss der Vorgabe von EIOPA das Standardmodell für Solvency II verwendet.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung bezeichnet das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich bei Liechtenstein Life Assurance AG aus den nachfolgenden Untermodulen zusammen:

- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Biometrische Risiken

Die für Liechtenstein Life Assurance AG bedeutendsten Untermodule des versicherungstechnischen Risikos sind das Kostenrisiko und das Stornorisiko.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die für den Geschäftsbetrieb anfallenden Kosten stärker ansteigen als die Einnahmen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko materialisiert sich bei einem Anstieg der Stornoraten, welcher insbesondere zu erhöhten Verwaltungskosten pro Versicherungspolice bzw. reduzierten Erträgen führt.

Biometrische Risiken

Die Biometrie beinhaltet alle versicherungstechnischen Risiken, welche mit dem Leben bzw. der Gesundheit der Versicherten einhergehen. Hierbei handelt es sich um das Sterblichkeitsrisiko, das Invaliditätsrisiko und das Langlebighkeitsrisiko.

Angewandte Risikominderungstechniken

Die Ausgaben innerhalb der Gesellschaft werden laufend überwacht. Liechtenstein Life Assurance AG hat ein eigenes Team im Bereich Client Operations, welches sich bemüht, die Kundenzufriedenheit und -bindung weiter zu erhöhen und somit das Stornorisiko gering zu halten. Als risikomindernde Massnahmen für biometrische Risiken werden – neben der Rückversicherung bestimmter Vorfälle – verschiedene Prüfprozesse im Underwriting eingesetzt.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, welches sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko spielt bei einer Lebensversicherung mit hauptsächlich fondsgebundenen Produkten eine im Vergleich zu klassischen Lebensversicherungsprodukten mit langfristigen Zins- und Kapitalgarantien geringere Rolle, da das Anlagerisiko im Wesentlichen von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Das Marktrisiko setzt sich bei Liechtenstein Life Assurance AG aus den nachfolgenden Untermodulen zusammen:

- Investmentrisiken
- Wechselkurs
- Zinsrisiko

Investmentrisiken

Bei Liechtenstein Life Assurance AG spiegelt sich das Marktrisiko direkt in der Wertänderung der eigenen Kapitalanlagen und indirekt in der Veränderung der Kundengelder wider.

Wechselkurs

Für Liechtenstein Life Assurance AG entsteht ein Risiko, wenn die Kosteneinnahmen aus Versicherungspolicen mit einer Fremdwährung aufgrund einer negativen Veränderung des Wechselkurses sinken. Liechtenstein Life Assurance AG identifiziert ein zweites Wechselkursrisiko, welches durch die Diskrepanz zwischen der Vertragswährung der Versicherungsnehmer und der möglichen Veranlagung der Prämien in Fremdwährung entsteht.

Zinsrisiko

Liechtenstein Life Assurance AG honoriert ihre Kooperationspartner für Vertragsabschlüsse. Dies führt zu einem Liquiditätsbedarf, welcher teilweise von Rückversicherern (Refinanzierung) gegen eine Prämie gedeckt werden. Steigende Zinsen erhöhen die Refinanzierungskosten. Wertveränderungen von eigenen Kapitalanlagen und indirekter Veränderung aufgrund sich ändernder Zinsen sind in den Investmentrisiken ebenfalls inkludiert. Zusätzlich investiert Liechtenstein Life Assurance AG einen Teil des Eigenkapitals in zinssensitive Anlagen. Eine Veränderung der Zinskurve kann sich negativ auf die Kursentwicklung dieser Anlagen auswirken.

Angewandte Risikominderungstechniken

Eine komplette Vermeidung des Marktrisikos ist nicht möglich. Liechtenstein Life Assurance AG ist es bewusst, welche Auswirkungen Investmententscheidungen haben können. Aus diesem Grund bestehen verschiedene interne Regelungen in diesem Bereich, welche durch das Investmentkomitee verabschiedet werden.

Steuerung des Investmentrisikos

Die Steuerung des Investmentrisikos für die Kundenanlagen erfolgt durch die gründliche Prüfung der Fonds vor Aufnahme in die Fonds-Palette von Liechtenstein Life Assurance AG, sowie durch ein laufendes Fondsmonitoring. Bei diesem werden die Fonds in regelmässigen Abständen mit der jeweiligen Vergleichsgruppe abgeglichen und überprüft, ob sie die internen Mindestkriterien erfüllen.

Bei Investmententscheidungen auf eigenes Risiko wird neben der Bonität (Rating) und Liquidität der Anlage auch immer auf die Einhaltung der internen Anlagerichtlinien Wert gelegt. Zudem achtet Liechtenstein Life Assurance AG auf die Gewichtung der Anlage im Gesamtportfolio, um hohe Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Steuerung des Währungsrisikos

Hinsichtlich des Währungsrisikos wird bei den Einnahmen und Ausgaben darauf geachtet, dass diese soweit möglich in derselben Währung erfolgen. Bei Liechtenstein Life Assurance AG sind die Einnahmen hauptsächlich in Schweizer Franken, die Kosten treten meist auch in Schweizer Franken auf (Gehälter, Verwaltungsaufwendungen).

Wenn bei Liechtenstein Life Assurance AG voneinander abhängige Einnahmen und Ausgaben entstehen, werden diese nach Möglichkeit währungskongruent gehalten.

Des Weiteren wird darauf geachtet, möglichst wenig Fremdwährung in Cash zu halten.

Steuerung des Zinsrisikos

Die Refinanzierung folgt anhand eines vorbestimmten fixen Zinssatzes. Dies führt zu Planungssicherheit und verhindert einen plötzlichen Anstieg der Refinanzierungskosten. Liechtenstein Life Assurance AG arbeitet mit mehreren Refinanzierungspartnern zusammen, was den Wettbewerb fördert und gewährleistet, dass im Falle eines Ausfalles eines Refinanzierungspartners auf einen anderen Partner ausgewichen werden kann.

Die auf eigenes Risiko gehaltenen Anlagen werden, wenn immer möglich, bis zur Fälligkeit gehalten.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines möglichen Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Basiseigenmittel, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder einer Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergäbe.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Das Kreditrisiko setzt sich bei Liechtenstein Life Assurance AG aus den nachfolgenden Untermodulen zusammen:

- 1) Ausfall oder Verschlechterung der Bonität von Kooperationspartnern, mit denen Liechtenstein Life Assurance AG eng zusammenarbeitet.
- 2) Ausfall oder Verschlechterung der Bonität von Banken, Rückversicherern oder Emittenten.

Angewandte Risikominderungstechniken

- 1) Da die Kooperationspartner von Liechtenstein Life Assurance AG zu den wichtigsten Geschäftspartnern zählen, wird auf die Auswahl, Bewertung und Unterstützung des Partners ein sehr hoher Wert gelegt.
- 2) Bei der Entscheidung und Überprüfung eines Finanzpartners wird dieser sorgfältig anhand vordefinierter Kriterien geprüft.

C.4. Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass ein Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Das Liquiditätsrisiko ist ein geringer Bestandteil des Risikoprofils von Liechtenstein Life Assurance AG. Dennoch wird das Monitoring des Risikos nicht vernachlässigt.

Angewandte Risikominderungstechniken

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird wöchentlich ein Liquiditätsbericht an die Geschäftsleitung gemeldet, in dem der Stand, die Veränderung und die voraussichtlich im nächsten Quartal benötigte Liquidität ersichtlich ist. Dies ermöglicht eine rasche Reaktion im unwahrscheinlichen Falle eines drohenden Engpasses.

C.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, welches sich beispielsweise aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen aber auch durch externe Ereignisse ergeben kann.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Das operationelle Risiko setzt sich bei Liechtenstein Life Assurance AG aus den nachfolgenden Untermodulen zusammen:

- Mitarbeiter Risiken
- Legal & Compliance Risiken
- IT Risiken (Hardware/Software/Internet)
- Outsourcing
- Personelle/Technische und prozessuale Fehler
- Facility

Angewandte Risikominderungstechniken

Für Liechtenstein Life Assurance AG ist es von grosser Bedeutung, alle Mitarbeitenden auf die in ihrem eigenen Verantwortungsbereich vorhandenen Risiken zu sensibilisieren und dadurch die möglichen operationellen Risiken zu minimieren.

Für Tätigkeiten von Mitarbeitenden sind Stellvertretende bestimmt und mithilfe von Dokumentationen werden aktiv Wissensinseln vermieden, um das personelle Risiko zu minimieren. Um eine Neubesetzung schnellstmöglich zu erreichen, gibt es klar festgelegte Stellenbeschreibungen, Leitlinien und das Organisations- und Geschäftsreglement, in denen die zu erledigenden Aufgaben und die Verantwortlichkeiten nach Funktionen / Positionen beschrieben sind. Interne Leitlinien und daraus abgeleitete Handbücher und Arbeitsanweisungen spielen deshalb eine zentrale Rolle innerhalb der ganzen Geschäftsorganisation.

Das im Kapitel B erwähnte GRC-Tool für das Interne Kontrollsystem dient zur Sicherstellung der Erledigung aller festgelegten Kontrollaufgaben. Das Arbeiten nach Vorschrift und die regelmässige Kontrolle reduzieren die technischen, personellen, prozessualen und Legal & Compliance Risiken.

Um sich gegen IT-Risiken zu schützen, verwendet Liechtenstein Life Assurance AG stets die wirksamsten, für sie auf dem Markt zu findenden, Massnahmen

Des Weiteren ist das Outsourcingrisiko von Liechtenstein Life Assurance AG unter dem operationellen Risiko subsummiert. Detailliertere Informationen dazu finden sich in Kapitel B.7.

Die restlichen operationellen Risiken werden mithilfe des IKS reduziert. Dieses beinhaltet folgende Kontrollen:

- Striktes Mehraugenprinzip
- Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse
- Wochenbericht aller Abteilungs- und Teamleitenden
- Wochensitzung aller Abteilungs- und Teamleitenden mit Sensibilisierung auf die Risiken
- Zugangskontrollen, Schutz der IT-Systeme, Multifaktor Authentifizierung, etc.
- Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse

Die regelmässig von der Internen Revision und dem Compliance Officer durchgeführten Analysen und Kontrollen zielen unter anderem auf die Prüfung der Angemessenheit des Internen Kontrollsystems ab.

Ein Business Continuity Management stellt zudem sicher, dass auf unerwartete Ereignisse (Systemausfall, Mitarbeitendenausfall, Krisenszenarien, etc.) adäquat reagiert wird.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, welches sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (bei Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, etc.) ergibt.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Mit zunehmender Grösse von Liechtenstein Life Assurance AG sowie der Zugehörigkeit zur the prosperity company AG und der Erweiterung des Aktionariats auf grosse, weltweit operierende Unternehmen steigt das Reputationsrisiko und nimmt deshalb einen immer grösseren Stellenwert bei der Risikobeurteilung ein.

Da es Wechselwirkungen mit anderen Risikokategorien gibt (als Trigger oder als Folgerisiko), wird die Bewertung und Einbindung des Risikos in den nächsten Jahren noch genauer analysiert werden.

Angewandte Risikominderungstechniken

Bei Liechtenstein Life Assurance AG wird im Rahmen des Internen Kontrollsystems ein hoher Wert darauf gelegt, die eventuell auftretenden Gründe für Reputationsrisiken zu minimieren. Durch die bestehenden Wechselwirkungen mit anderen Risikokategorien und deren Risiken ist die Vermeidung von Reputationsschäden in vielen Prozessen und Kontrollmechanismen bereits Teil des täglichen Geschäftsbetriebes.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beinhaltet alle negativen Auswirkungen von Geschäftsentscheidungen, mangelhafter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmenswelt.

Bedeutung für Liechtenstein Life Assurance AG

Dem strategischen Risiko ist auch Liechtenstein Life Assurance AG, aufgrund von Anpassungen im rechtlichen Rahmenwerk, fortschreitender Entwicklung der Technologie sowie sich ändernder Bedürfnisse der Zielgruppen ausgesetzt und schenkt diesen Themen besondere Beachtung.

Angewandte Risikominderungstechniken

Die Erfahrung und Kompetenz der Geschäftsleitung und der anderen Entscheidungstragenden der Gesellschaft gewährleisten eine nachhaltige Zukunftsplanung und Geschäftsausrichtung. Durch entsprechende Massnahmen ist sichergestellt, dass die oben genannten strategischen Risiken unter Kontrolle sind. Eine stetige Vertriebspartner-Diversifikation verhindert eine Abhängigkeit gegenüber einzelnen Vertriebspartnern.

C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C «Risikoprofil» sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr 2025 hat Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Aufstellung der Bilanz nach Solvency II (nachfolgend auch Solvenzbilanz genannt) ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notwendig. Dazu werden gewisse Positionen aus dem PGR (nachfolgend auch lokale statutarische Rechnungslegung genannt) nach den Vorgaben aus Solvency II für die marktnahe Bewertung neu berechnet. Dies betrifft insbesondere auch die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, für welche die Marktwerte nicht unmittelbar vorliegen.

Grundsätzlich wird der Solvency II Wert nach einer dreistufigen Bewertungshierarchie je nach Verfügbarkeit der Marktpreise ermittelt:

- **Ebene 1:** Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- **Ebene 2:** Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes
- **Ebene 3:** Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken

Darüber hinaus gibt es für einzelne Positionen spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Simplifizierend kann auch die Übernahme statutarischer Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies aufsichtsrechtlich anerkannt oder nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit angemessen ist.

Fremdwährungsumrechnung

Für die Umrechnung aller nicht in CHF lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird der Devisenkurs am Bilanzstichtag herangezogen. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den für die Bilanz nach lokaler statutarischer Rechnungslegung verwendeten Kursen überein.

D.1. Vermögenswerte

Dieses Kapitel enthält die Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte. Die zu Grunde liegenden Annahmen nach Solvency II und nach lokaler Rechnungslegung für die Berechnung sind ebenfalls dargestellt.

Die Unterschiede zwischen beiden Rechnungslegungswerken liegen zum einen in der Bewertung einzelner Vermögenswerte, zum anderen aber auch in der Struktur der Solvenzbilanz. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen an manchen Stellen nur schwer möglich.

Grundsätzlich werden für die Zeitwertermittlung gemäss Solvency II die Vorgaben aus den Durchführungsbestimmungen und den technischen Spezifikationen von EIOPA berücksichtigt. Im Berichtszeitraum wurden keine Methodenänderungen in der Bewertung vorgenommen.

Das Total der Vermögenswerte (Total Assets) beträgt zum 31.12.2025 bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke: **TCHF 1'452'014**. Das Total der Vermögenswerte (Total Assets) beträgt zum 31.12.2025 bei der Bewertung nach PGR: **TCHF 1'656'771**.

Im Vergleich zur statutarischen Bewertung ist damit das Total der Vermögenswerte bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke um **TCHF 204'757** bzw. ca. **12 %** niedriger.

Massgeblich für die Reduktion sind dabei hauptsächlich die nachfolgenden Positionen:

- 1) Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
- 2) Abgegrenzte Abschlusskosten (Deferred acquisition costs)
- 3) Immaterielle Vermögenswerte
- 4) Eigene Kapitalanlagen

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Vermögenswerte unter Angabe Ihrer Wertansätze in der Solvency II – Bilanz und der lokalen Bilanz per 31.12.2025.

Vermögenswerte per 31.12.2025 in TCHF	Solvency II	Lokale Rechnungslegung nach PGR	Abweichung ¹
Abgegrenzte Abschlusskosten (Deferred acquisition costs)	-	42'656	-42'656
Immaterielle Vermögenswerte	-	161	-161
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	58	58	-
Eigene Kapitalanlagen	5'078	22'010	-16'932
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1'491'937	1'491'937	-
Darlehen und Hypotheken	17'000	-	17'000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-156'917	5'092 ²	-162'009
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	4'978	4'978	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	10'798	10'798	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17	17	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	75'084	75'084	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3'982	3'982	-
Vermögenswerte insgesamt	1'452'014	1'656'771	-204'757

¹ Durch die Rundung auf TCHF kann es zu Rundungsdifferenzen kommen

² Im SFCR wird der Anteil der Rückversicherer an noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen als Bestandteil der Assets ausgewiesen. Im PGR werden diese Anteile hingegen auf der Passivseite als Reduktion der Position «Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle» deklariert.

Abgegrenzte Abschlusskosten (Deferred acquisition costs)

Die Position der abgegrenzten Abschlusskosten im Rahmen der statutarischen Bewertung enthält insbesondere Abschlusskosten. Diese werden unter Solvency II im Rahmen der Cashflow-Projektion zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Die aktivierten Abschlusskosten werden folglich nicht unter den Vermögenswerten in der Solvenzbilanz ausgewiesen.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 0.
- Der PGR Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 42'656.

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Software und Lizenzen. Die immateriellen Vermögenswerte werden unter Solvency II mit einem Wert Null angesetzt. Der Grund dafür ist, dass immaterielle Vermögenswerte erst dann angesetzt werden dürfen, wenn sie einzeln veräußert werden könnten. Zusätzlich muss für diese ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegen.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 0.
- Der PGR Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 161.

Immobilien Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Sachanlagen, wie Mobiliar etc., erfolgt unter PGR auf Basis der Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen. Da der Wert nicht wesentlich ist, wird er für die Solvenzbilanz übernommen. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 58.
- Der PGR Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 58.

Eigene Kapitalanlagen

Unter Solvency II wird für börsennotierte Papiere der Marktpreis herangezogen. Unter PGR werden die eigenen Kapitalanlagen zum Niederstwertprinzip bilanziert. Zusätzlich werden unter PGR Darlehen als eigene Kapitalanlagen aufgeführt, während diese unter Solvency II in der separaten Position Darlehen und Hypotheken gelistet sind. Siehe dazu auch Punkt f):

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 5'078.
- Der PGR Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 22'010.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhalten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

Für die Solvency II Bewertung wird der Marktwert der Fonds für die indexgebundenen Lebensversicherungen herangezogen. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 1'491'937.
- Der PGR Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 1'491'937.

Darlehen und Hypotheken

Unter Solvency II werden Darlehen als Darlehen und Hypotheken klassifiziert. Im PGR werden Darlehen als eigene Kapitalanlagen ausgewiesen. Ein an die the prosperity company AG getätigtes Darlehen in Höhe von TCHF 17'000 erklärt den Unterschied.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 17'000.
- Der PGR Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 0.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Dies ist die barwertige Summe aus den Forderungen, welche Liechtenstein Life Assurance AG künftig an die Rückversicherer stellt aufgrund zu erwartender Schadensfälle, abzüglich den zu erwartenden barwertigen Prämienzahlungen an die Rückversicherer aus den Rückversicherungsverträgen. Da Letzteres nur unter Solvency II ausgewiesen wird und den Barwert der erwarteten Schadensfälle übersteigt, führt dies zu einem negativen Guthaben gegenüber den Rückversicherungen unter Solvency II.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt **TCHF -156'917**.
- Der PGR Wert zum 31.12.2025 beträgt **TCHF 5'092**.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beinhalten die kurzfristig fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die jedoch nicht bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen oder in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) enthalten sind. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt **TCHF 4'978**.
- Der PGR Wert zum 31.12.2025 beträgt **TCHF 4'978**.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Im Posten Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergebenden sehr kurzfristigen Forderungssalden aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft auszuweisen. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt **TCHF 10'798**.
- Der PGR Wert zum 31.12.2025 beträgt **TCHF 10'798**.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die sonstigen Forderungen beinhalten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und anderen Schuldern. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt **TCHF 17**.
- Der PGR Wert zum 31.12.2025 beträgt **TCHF 17**.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen laufende Guthaben bei Banken und Kassenbestand. Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen und entspricht dem Marktwert.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt **TCHF 75'084**.
- Der PGR Wert zum 31.12.2025 beträgt **TCHF 75'084**.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen, Vermögenswerte beinhalten Rechnungsabgrenzungsposten (z. B. abgegrenzte Zinsen, Provisionen). Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt **TCHF 3'982**.
- Der PGR Wert zum 31.12.2025 beträgt **TCHF 3'982**.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei Liechtenstein Life Assurance AG weder Erleichterungen wie Volatilitätsanpassungen oder Übergangsmassnahmen, noch Managementregeln angewendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich als Summe des besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Der Best Estimate

Der Best Estimate ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der relevanten risikofreien Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung.

Die Berechnung des Best Estimate für die fondsgebundenen Produkte erfolgt indirekt, indem von der PGR-Rückstellung für fondsgebundene Produkte der Barwert der erwarteten zukünftigen Erfolge aus der bestehenden Versicherungsverträgen abgezogen wird.

Die Risikomarge

Die Risikomarge bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei der Übernahme der Verpflichtungen entstünden, wenn er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen stellen müsste. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den Best Estimate, den ein übernehmendes Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen, nicht versicherbaren Risiken verlangen würde.

Die Risikomarge wird berechnet als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe Kapitel E.2) für die Bedeckung der nicht versicherbaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen. Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen.

Verwendete Methoden und Annahmen

Für die Modelle der versicherungstechnischen Rückstellungen und insbesondere für die Solvency II Bewertungen werden die Policen des existierenden Bestandes in Modellpunkte umgewandelt. Dabei wird jede Police als eigener Modellpunkt dargestellt. Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung. Bei der Bewertung werden auch die finanziellen Garantien berücksichtigt.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die dabei einflussenden Zahlungsströme mit dieser Kurve entsprechend diskontiert. Die risikolose Basiszinskurve ohne Volatilitätsanpassung wird für jede Währung und Fälligkeit, getrennt auf Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit, berechnet.

Die aufsichtsrechtlich möglichen Übergangsmassnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen wurden von Liechtenstein Life Assurance AG nicht beantragt und damit auch nicht genutzt.

Unterschiede zwischen Solvabilität-II-Werten und statutarischen Werten

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheidet sich durch das oben dargestellte Vorgehen (Abzug des Barwerts der zukünftigen Erfolge aus den bestehenden Versicherungsverträgen) deutlich von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die fondsgebundenen Produkte im PGR-Jahresabschluss. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen im PGR-Abschluss errechnet sich einzelvertraglich gemäss der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bewertet werden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Es bestehen stets Unsicherheiten in der Schätzung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Um diese möglichst gering zu halten, erfolgt eine laufende Überwachung und ggf. Aktualisierung. Insbesondere betrifft dies auch die Ausübungswahrscheinlichkeit vertraglicher Optionen, wie z.B. Beitragsreduktionen, Beitragsdynamiken oder (Teil-) Verrentungsoptionen, die aus Gründen der Verhältnismässigkeit nicht, oder nur vereinfacht, bei der einzelvertraglichen Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme abgebildet sind.

Die dargestellten Unsicherheiten durch die vereinfachten Annahmen führen nach Einschätzung von Liechtenstein Life Assurance AG nicht zu einer wesentlichen Unsicherheit bei der Beurteilung des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgte grundsätzlich auf Basis der Werte im Jahresabschluss. Eine Ausnahme bilden die latenten Steuerschulden, die unter Solvency II zusätzlich berechnet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Wertansätze in der Solvenzbilanz und der lokalen statutarischen Rechnungslegung per 31.12.2025.

Verbindlichkeiten per 31.12.2025 in TCHF	Solvency II	Lokale Rechnungslegung	Abweichung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8'170	8'170	-
Depotverbindlichkeiten	2'578	2'578	-
Latente Steuerschulden	37'134	-	37'134
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern	68'312	68'312	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	15'786	15'786	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1'358	1'358	-
Sonstige nicht an dieser Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	358	358	-
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamtsumme	133'696	96'562	37'134

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position werden die sonstigen Rückstellungen bilanziert, insbesondere die Steuerrückstellung, Rückstellungen für zusätzliche Auszahlungen an Vertriebspartner und sonstige Rückstellungen. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 8'170.
- Der PGR-Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 8'170.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten beinhalten Positionen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Es ist das Deckungskapital für laufende Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfälle. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 2'578.
- Der PGR-Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 2'578.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 37'134.
- Der PGR-Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 0.

Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern

Dies sind die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Kooperationspartnern sowie noch nicht zugeordnete Prämien. Die Position beinhaltet auch die Leistungen für eingetretene Todesfälle, Rückkäufe und Abläufe, die noch nicht ausbezahlt wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kooperationspartnern sind insbesondere die Stornoreserven. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalbetrag, der in der Regel dem Zahlungsbetrag entspricht. Aus Gründen der Wesentlichkeit wird bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung verzichtet. Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit dem Bilanzwert der lokalen Rechnungslegung.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 68'312.
- Der PGR-Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 68'312.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern handelt es sich um Abrechnungssaldi, die erst im neuen Jahr bezahlt werden. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 15'786.
- Der PGR-Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 15'786.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Es sind die Verbindlichkeiten aus Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit und gegenüber anderen Gläubigern. Die Bewertung ist identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 1'358.
- Der PGR Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 1'358.

Sonstige nicht an dieser Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Sachverhalte, die den vorgenannten nicht zugeordnet werden können. Die statutarische Bilanz enthält die passiven Rechnungsabgrenzungsposten, welche in der Solvenzbilanz ebenfalls ausgewiesen werden. Die Bewertung ist somit identisch mit der lokalen Rechnungslegung.

- Der Solvency II Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 358.
- Der PGR-Wert zum 31.12.2025 beträgt TCHF 358.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für das Berichtsjahr 2025 wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D «Bewertung für Solvabilitätszwecke» sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr 2025 hat Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E

Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittelausstattung zur Einhaltung der Erfordernisse nach Solvency II wird von Liechtenstein Life Assurance AG regelmässig, mindestens quartalsweise, überprüft.

Liechtenstein Life Assurance AG verfügt per 31.12.2025 über Eigenmittel in Höhe von TCHF 291'956.

Die Eigenmittel der Solvenzbilanz übersteigen das Eigenkapital der statutarischen Bilanz in Höhe von TCHF 83'529 um TCHF 208'427.

Es handelt sich dabei vollumfänglich um Eigenmittel der Klasse «Tier 1», und somit Kernkapital. Kernkapital ist ohne Einschränkung zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung einsetzbar.

Die Eigenmittel von Liechtenstein Life Assurance AG bestehen per 31.12.2025 aus folgenden Komponenten:

In TCHF	Solvency II	PGR
Eingezahltes Grundkapital	20'000	20'000
Organisationsfonds	6'500	6'500
Gesetzliche Reserve	-	2'000
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	265'456	-
Gewinn-/ Verlustvortrag	-	40'685
Jahresgewinn	-	14'344
Total Eigenmittel	291'956	83'529

In der Ausgleichsrücklage ist sowohl der Jahresgewinn in Höhe von TCHF 14'344, als auch die Dividendenausschüttung in Höhe von TCHF 2'000, berücksichtigt, welche der Verwaltungsrat am 27. März 2026 genehmigt hat. Die Ausschüttung liegt innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten und auch der internen Kapitalmanagement Leitlinie.

Die Aufteilung der Eigenmittel von Liechtenstein Life Assurance AG auf die einzelnen Klassen («Tiers») per 31.12.2025 ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt (Angaben in TCHF):

In TCHF	31.12.2025
Tier 1 – uneingeschränkt	291'956
Tier 1 – eingeschränkt	-
Tier 2	-
Tier 3	-
Eigenmittel	291'956

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach PGR

Bei der Höhe des Grundkapitals bzw. des Organisationsfonds gibt es zwischen der Bilanz nach PGR und Solvency II keine Unterschiede.

Die Gesetzliche Reserve ist nur nach PGR anzuwenden.

Die Ausgleichsrücklage gibt es nur unter Solvency II. Zukünftige Erträge werden berücksichtigt und auf Stand 31.12.2025 diskontiert. Diese zukünftigen Erträge werden als Eigenmittel angerechnet und finden unter PGR keine Anwendung.

Der Jahresgewinn und der Gewinnvortrag werden nur in der lokalen Bilanz gezeigt. Diese Positionen sind unter Solvency II bereits in der Ausgleichsrücklage eingerechnet.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung der SCR von Liechtenstein Life Assurance AG erfolgt mit der Standardformel basierend auf den gesetzlichen Vorgaben zu Solvency II (Art. 53ff VersAG). Als Zinsstrukturkurve wird die von EIOPA vorgegebene risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung verwendet. Bei der Berechnung werden weder Managementregeln noch unternehmensspezifische Parameter oder sonstige Vereinfachungen bzw. Übergangsmassnahmen verwendet.

Die SCR von Liechtenstein Life Assurance AG per 31.12.2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (in TCHF)	
Marktrisiko	52'092
Gegenparteiausfallrisiko	6'029
Lebensversicherungstechnisches Risiko	90'933
Diversifikation	-31'502
Basissolvenzkapitalanforderung	117'551
Operationelles Risiko	2'460
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-18'002
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	102'010

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) stellt die Mindestkapitalanforderung (MCR) ein Mindestniveau dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen. Die Mindestkapitalanforderung darf nicht weniger als 25 % und nicht mehr als 45 % der Solvenzkapitalanforderung einschliesslich angeordneter Kapitalaufschläge betragen. Ausserdem darf die Mindestkapitalanforderung einen Betrag in Höhe von TEUR 4'000 oder den Gegenwert in Schweizer Franken für Lebensversicherungsunternehmen nicht unterschreiten. Die Mindestkapitalanforderung für den Geschäftsumfang von Liechtenstein Life Assurance AG zum 31.12.2025 beträgt TCHF 25'502.

Die Bedeckungsquoten ergeben sich als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung. Für Liechtenstein Life Assurance AG gelten per 31.12.2025 die folgenden Bedeckungsquoten:

SCR-Quote	286 %
MCR-Quote	1'145 %

Damit sind einerseits die Anforderungen der Bedeckungsquoten nach Solvency II erfüllt und andererseits liegt die aktuelle Risikosituation innerhalb der Risikotragfähigkeit von Liechtenstein Life Assurance AG. Es sind dem Risikomanagement und der Geschäftsleitung keine Risiken bekannt, welche zu einer Nichteinhaltung der Mindest- oder der Solvenzkapitalanforderung von Liechtenstein Life Assurance AG führen würden.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko findet bei Liechtenstein Life Assurance AG keine Anwendung.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Liechtenstein Life Assurance AG wendet zur Bewertung der Risiken die Standardformel an. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Liechtenstein Life Assurance AG hat sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum stets eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E «Kapitalmanagement» sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr 2025 hat Liechtenstein Life Assurance AG daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Meldebögen

S.02.01.02 – Bilanz (in TCHF)

Vermögenswerte		Solvabilität II Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	58
Anlagen (ausser Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5'078
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	R0090	30
Aktieninstrumente	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	5'048
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	5'048
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	0
Derivate	R0190	0
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1'491'937
Darlehen und Hypotheken	R0230	17'000
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	17'000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von	R0270	-156'917
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-699
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0

Vermögenswerte		Solvabilität II Wert C0010
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-699
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-156'218
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4'978
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	10'798
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	17
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	75'084
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3'982
Gesamtvermögenswerte	R0500	1'452'014

S.02.01.02 – Bilanz (in TCHF)

Verbindlichkeiten		Solvabilität II Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-1'593
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-1'593
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	-1'898
Risikomarge	R0680	306
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1'025'955
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	940'439
Risikomarge	R0720	85'516
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8'170
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	2'578
Latente Steuerschulden	R0780	37'134
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	68'312
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	15'786
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1'358
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	358
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1'158'058
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	293'956

S.04.05.21 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern –
Herkunftsland: Lebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen (in TCHF)

		Herkunfts- land	Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung				
		Liechtenstein	Österreich	Deutschland	Italien	Schweiz	
		C0030	C0040	C0040	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	926	680	165'203	206	244'724	
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	926	680	165'204	206	244'723	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	857	859	37'066	158	37'356	
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	150	29	6'015	12	72'873	

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen:
Lebensversicherungsverpflichtungen (in TCHF)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Insgesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
C0300									
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410			411'156	584				411'740
Anteil der Rückversicherer	R1420			79'529	113				79'642
Netto	R1500			331'627	471				332'097
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510			411'158	581				411'738
Anteil der Rückversicherer	R1520			79'529	113				79'642
Netto	R1600			331'629	468				332'096
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610			76'296	0				76'296
Anteil der Rückversicherer	R1620			633	0				633
Netto	R1700			75'663	0				75'663
Angefallene Aufwendungen	R1900			78'994	85				79'079
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/ Einnahmen	R2510								-6'071
Gesamtaufwendungen	R2600								73'008
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700			64'686	0				64'686

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (in TCHF)

			Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Insgesamt (Lebensversicherung ausser Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Insgesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)		
			C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0010																
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes		R0020																
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	Bester Schätzwert																	
	Bester Schätzwert (brutto)	R0030			874'460	65'978		-1'898				938'540						
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			-95'899	-60'319		-699				-156'917						
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090			970'359	126'297		-1'199				1'095'457						
	Risikomarge	R0100		85'516			306					85'822						
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt		R0200		1'025'955			-1'593					1'024'362						

S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmassnahmen (in TCHF)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmassnahmen	Auswirkung der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmassnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010					
Basiseigenmittel	R0020	291'956				
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	291'956				
Solvenzkapitalanforderung	R0090	102'010				
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	291'956				
Mindestkapitalanforderung	R0110					

S.23.01.01 – Eigenmittel: Ausgleichsrücklage (in TCHF)

		Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	20'000	20'000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	6'500	6'500			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	265'456	265'456			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	291'956	291'956			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäss Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	291'956	291'956			

		Total	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	291'956	291'956			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	291'956	291'956			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	291'956	291'956			
SCR	R0580	102'010				
MCR	R0600	25'502				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	286,2 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1'144,8 %				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	293'956
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	2'000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	26'500
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	265'456
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	276'530
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – insgesamt	R0790	276'530

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen,
die die Standardformel verwenden (in TCHF)

		Basissolvenz- kapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	52'092		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6'029		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	90'933		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-31'502		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	117'551		

S.25.01.21 – Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (in TCHF)

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	2'460
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-18'002
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Gemäß Artikel 336 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnete Solvenzkapitalanforderung, ohne Kapitalaufschlag	R0200	102'010
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
Konsolidierte SCR für die Gruppe	R0220	102'010
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	

S.25.01.21 – Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) (in TCHF)

		C0130
LAC DT	R0640	-18'002
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-18'002
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Maximale LAC DT	R0690	

S.28.01.01 – Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen (in TCHF)

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	8'588

S.28.01.01 – Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen (in TCHF)

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versiche- rungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1'096'657	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	R0250		1'301'600

S.28.01.01 – Berechnung der Gesamt-MCR (in TCHF)

		C0070
Lineare MCR	R0300	8'588
SCR	R0310	102'010
MCR-Obergrenze	R0320	45'904
MCR-Untergrenze	R0330	25'502
Kombinierte MCR	R0340	25'502
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3'722
Mindestkapitalanforderung	R0400	25'502

Liechtenstein Life Assurance AG

Feldkircher Strasse 31
9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein
T +423 265 34 40
info@liechtensteinlife.com
www.liechtensteinlife.com

Handelsregister, Amt für Justiz
FL-0002.254.494-2
UID: CHE-282.419.665